

(Name und Anschrift d. Antragstellers)

Datum:

Tel.-Nr.:

Gemeinde Waldfeucht
Gemeindewasserwerk
Lambertusstraße 13
52525 Waldfeucht

Antrag auf Verlegung eines Wasserleitungsanschlusses

Ich / Wir beantrage/n hiermit die Herstellung eines Wasserleitungsanschlusses für das Grundstück

in 52525 Waldfeucht, _____

Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück Nr. _____

Größe des Grundstückes: _____ m²

Die Wasserverbrauchsanlage (Hausinstallation) soll von

(Name und Anschrift des Installationsunternehmens)
ausgeführt werden.

1 Lageplan im Maßstab 1 : 500 und eine Grundrisszeichnung des Kellergeschosses im Maßstab 1 : 100 sind beigelegt.

Mir / Uns ist bekannt, dass für die Herstellung des Wasserleitungsanschlusses folgende Kosten entstehen:

- | | |
|---|--------------|
| a) Grundbetrag | 533,00 € |
| b) für PE-Rohr DN 25 einschl. Montage
je angefangener Meter | 0,64 € |
| für Schutzrohr DN 50
je angefangener Meter | 0,96 € |
| c) soweit erforderlich: | |
| für 1 Kopfloch ohne Bodenaustausch | nach Aufwand |
| für 1 Kopfloch mit Bodenaustausch | nach Aufwand |
| für den Aufbruch und die Wiederherstellung der Straßendecke,
sofern das Kopfloch innerhalb der Fahrbahn erstellt werden muss | nach Aufwand |
| für das Aufnehmen und Wiederverlegen von Gehwegplatten/
Verbundsteinpflaster, sofern das Kopfloch im Gehwegplatten-/
Verbundsteinpflasterbereich erstellt werden muss | nach Aufwand |

für Erdbohrung je Meter	51,13 €
für einen Bauanschlusshahn	25,56 €
für einen Umrandungsstein, sofern die Wasserleitung außerhalb der befestigten Verkehrsfläche liegt	3,42 €

Zu den vorgenannten Beträgen kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer (zurzeit 7 %) hinzu.

Neben den Herstellungskosten ist ein Anschlussbeitrag, der je qm beitragspflichtiger Grundstücksfläche 0,36 € beträgt (zuzüglich 7 % MwSt.), zu zahlen.

Ich / Wir verpflichte/n mich / uns, den zur Verlegung der Wasserleitung notwendigen Graben von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude einschl. Mauerdurchbruch nach Weisung des Wassermeisters herzustellen und nach Verlegung der Wasserleitung bzw. des Schutzrohres wieder ordnungsgemäß zu verfüllen und den Mauerdurchbruch so abzudichten, daß ein Eindringen von Grund- bzw. Oberflächenwasser verhindert wird.

Weiterhin verpflichte/n ich / wir mich / uns, insbesondere

- a) die Wasserverbrauchsanlage (Hausinstallation) nach den anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu erweitern, zu ändern und zu unterhalten,
- b) die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen nur durch ein zugelassenes Installationsunternehmen nach einschlägigen technischen Vorschriften, insbesondere DIN 1988 und DVGW-Regelwerk ausführen zu lassen,
- c) die Hausinstallation und den Hausanschluss nicht zur Erdung von Elektroeinrichtungen oder Elektrogeräten zu benutzen.


(Unterschrift Antragsteller)